



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Benjamin Novotny	Tiefbauamt / A44/we

Sachbearbeiter/in: Julia Wenger

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) - Widmung von Eigentümerwegen und Ortsstraßen

Anlage 1: Lageplan EW Joachimsthaler Straße

Anlage 2: Lageplan EW Volckamerstraße

Anlage 3: Lageplan EW Rohrer Straße

Anlage 4: Lageplan EW Spitzwegstraße

Anlage 5: Lageplan EW Hirschenzaun

Anlage 6: Lageplan EW Wasserstraße

Anlage 7: Lageplan EW Rotdornweg

Anlage 8: Lageplan EW Rittersbacher Straße

Anlage 9: Lageplan EW Peter-Vischer-Straße

Anlage 10: Lageplan EW Ina-Seidel-Straße

Anlage 11: Lageplan EW Raubershofer Weg

Anlage 12: Lageplan EW Walpersdorfer Straße

Anlage 13: Lageplan EW Mizlerstraße

Anlage 14: Lageplan EW Rotdornweg

Anlage 15: Lageplan EW Rotdornweg

Anlage 16: Lageplan EW Rotdornweg

Anlage 17: Lageplan Ortsstraße Vorderer Rotenberg

Anlage 18: Lageplan Ortsstraße Untere Pfaffensteigstraße

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität	24.09.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität stimmt der Widmung der Fl.Nr. 1741/4, Gemarkung Schwabach (Anlage 1 – Lageplan grün markierte Fläche) nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zum Eigentümerweg zu.
2. Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität stimmt der Widmung der Fl.Nrn. 509/11 und 511/6, Gemarkung Wolkersdorf (Anlage 2 – Lageplan gelb markierte Flächen) nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zum Eigentümerweg zu.
3. Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität stimmt der Widmung der Fl.Nr. 814/71, Gemarkung Schwabach (Anlage 3 – Lageplan orange markierte Fläche) nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zum Eigentümerweg zu.
4. Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität stimmt der Widmung der Fl.Nr. 1044/102, Gemarkung Schwabach (Anlage 4 – Lageplan lila markierte Fläche) nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zum Eigentümerweg zu.

5. Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität stimmt der Widmung der Fl.Nr. 44/36, Gemarkung Wolkersdorf (Anlage 5 – Lageplan hellblau markierte Fläche) nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zum Eigentümerweg zu.
6. Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität stimmt der Widmung der Fl.Nrn. 1007/7 und 1007/4, Gemarkung Schwabach (Anlage 6 – Lageplan hellgrün markierte Flächen) nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zum Eigentümerweg zu.
7. Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität stimmt der Widmung der Fl.Nr. 256/22, Gemarkung Wolkersdorf (Anlage 7 – Lageplan rot markierte Fläche) nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zum Eigentümerweg zu.
8. Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität stimmt der Widmung der Fl.Nr. 1151/61, Gemarkung Schwabach (Anlage 8 – Lageplan braun markierte Fläche) nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zum Eigentümerweg zu.
9. Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität stimmt der Widmung der Fl.Nr. 1449/5, Gemarkung Schwabach (Anlage 9 – Lageplan dunkelblau markierte Fläche) nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zum Eigentümerweg zu.
10. Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität stimmt der Widmung der Fl.Nr. 348/49, Gemarkung Wolkersdorf (Anlage 10 – Lageplan rosa markierte Fläche) nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zum Eigentümerweg zu.
11. Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität stimmt der Widmung der Fl.Nr. 729/25, Gemarkung Wolkersdorf (Anlage 11 – Lageplan olivgrün markierte Fläche) nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zum Eigentümerweg zu.
12. Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität stimmt der Widmung der Fl.Nrn. 1254/11 und 1255/10, Gemarkung Schwabach (Anlage 12 – Lageplan türkis markierte Flächen) nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zum Eigentümerweg zu.
13. Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität stimmt der Widmung der Fl.Nr. 1106/7, Gemarkung Schwabach (Anlage 13 – Lageplan beige markierte Fläche) nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zum Eigentümerweg zu.
14. Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität stimmt der Widmung der Fl.Nr. 256/30, Gemarkung Wolkersdorf (Anlage 14 – Lageplan pink markierte Fläche) nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zum Eigentümerweg zu.
15. Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität stimmt der Widmung der Fl.Nr. 256/33, Gemarkung Wolkersdorf (Anlage 15 – Lageplan dunkelbraun markierte Fläche) nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zum Eigentümerweg zu.
16. Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität stimmt der Widmung der Fl.Nr. 256/41, Gemarkung Wolkersdorf (Anlage 16 – Lageplan violett markierte Fläche) nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zum Eigentümerweg zu.
17. Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität stimmt der Widmung der Fl.Nrn. 91/15 und 91/28, Gemarkung Wolkersdorf ((Anlage 17- Lageplan dunkelrot markierte Flächen) nach Art. 6 BayStrWG i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße zu.
18. Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität stimmt der Widmung der Fl.Nrn. 686/130, 686/89, 686/436, 686/428, 686/109, 686/369, 686/157, 689/1 Tfl., 686/229, 686/230, 686/231 und 686/128, Gemarkung Wolkersdorf (Anlage 18 - Lageplan grün markierte Flächen nach Art. 6 BayStrWG i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße zu.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	-			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	-			
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?	Straßenbaulast der Ortsstraßen			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die nachfolgenden Flächen erhalten durch die Widmung gemäß Art. 6 BayStrWG die Eigenschaft von öffentlichen Straßen im Sinne des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG).

II. Sachverhalt

1. Widmung Eigentümerweg Joachimsthaler Straße

Die Fl.Nr. 1741/4, Gemarkung Schwabach (Anlage 1 – Lageplan grün markierte Fläche) wird nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zum Eigentümerweg gewidmet.

Anfangspunkt ist die Einmündung in die Ortsstraße Joachimsthaler Straße. Endpunkt ist die nördliche Grenze der Fl.Nr. 1741/7, Gemarkung Schwabach. Die Länge beträgt 75m. Keine Widmungsbeschränkung. Straßenbaulastträger sind die jeweiligen Eigentümer des Weges.

2. Widmung Eigentümerweg Volckamerstraße

Die Fl.Nrn. 509/11 und 511/6, Gemarkung Wolkersdorf (Anlage 2 – Lageplan gelb markierte Flächen) werden nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zum Eigentümerweg gewidmet.

Anfangspunkt ist die Einmündung in die Ortsstraße Volckamerstraße. Endpunkt ist die nordwestliche Grenze der Fl.Nr. 509/13, Gemarkung Wolkersdorf. Die Länge beträgt 105m. Keine Widmungsbeschränkung. Straßenbaulastträger sind die jeweiligen Eigentümer des Weges.

3. Widmung Eigentümerweg Rohrer Straße

Die Fl.Nr. 814/71, Gemarkung Schwabach (Anlage 3 – Lageplan orange markierte Fläche) wird nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zum Eigentümerweg gewidmet.

Anfangspunkt ist die Einmündung in die Ortsstraße Rohrer Straße. Endpunkt ist die südöstliche Grenze der Fl.Nr. 814/65, Gemarkung Schwabach. Die Länge beträgt 21m. Keine Widmungsbeschränkung. Straßenbaulastträger sind die jeweiligen Eigentümer des Weges.

4. Widmung Eigentümerweg Spitzwegstraße

Die Fl.Nr. 1044/102, Gemarkung Schwabach (Anlage 4 – Lageplan lila markierte Fläche) wird nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zum Eigentümerweg gewidmet.

Anfangspunkt ist die Einmündung in die Ortsstraße Spitzwegstraße. Endpunkt ist die nördliche Grenze der Fl.Nr. 1044/51, Gemarkung Schwabach. Die Länge beträgt 17m. Keine Widmungsbeschränkung. Straßenbaulastträger sind die jeweiligen Eigentümer des Weges.

5. Widmung Eigentümerweg Hirschenzaun

Die Fl.Nr. 44/36, Gemarkung Wolkersdorf (Anlage 5 – Lageplan hellblau markierte Fläche) wird nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zum Eigentümerweg gewidmet.

Anfangspunkt ist die Einmündung in die Ortsstraße Hirschenzaun. Endpunkt ist die südliche Grenze der Fl.Nr. 44/15, Gemarkung Wolkersdorf. Die Länge beträgt 42m. Keine Widmungsbeschränkung. Straßenbaulastträger sind die jeweiligen Eigentümer des Weges.

6. Widmung Eigentümerweg Wasserstraße

Die Fl.Nrn. 1007/7 und 1007/4, Gemarkung Schwabach (Anlage 6 – Lageplan hellgrün markierte Flächen) werden nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zum Eigentümerweg gewidmet.

Anfangspunkt ist die östliche Einmündung in die Ortsstraße Wasserstraße. Endpunkt ist die nördliche Einmündung in die Ortsstraße Wasserstraße. Die Länge beträgt 243m. Keine Widmungsbeschränkung. Straßenbaulastträger sind die jeweiligen Eigentümer des Weges.

7. Widmung Eigentümerweg Rotdornweg

Die Fl.Nr. 256/22, Gemarkung Wolkersdorf (Anlage 7 – Lageplan rot markierte Fläche) wird nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zum Eigentümerweg gewidmet.

Anfangspunkt ist die Einmündung in den Rotdornweg. Endpunkt ist die westliche Grenze der Fl.Nr. 256/24, Gemarkung Wolkersdorf. Die Länge beträgt 12m. Keine Widmungsbeschränkung. Straßenbaulastträger sind die jeweiligen Eigentümer des Weges.

8. Widmung Eigentümerweg Rittersbacher Straße

Die Fl.Nr. 1151/61, Gemarkung Schwabach (Anlage 8 – Lageplan braun markierte Fläche) wird nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zum Eigentümerweg gewidmet.

Anfangspunkt ist die Einmündung in die Rittersbacher Straße. Endpunkt ist die östliche Grenze der Fl.Nr. 1151/7, Gemarkung Schwabach. Die Länge beträgt 62m. Keine Widmungsbeschränkung. Straßenbaulastträger sind die jeweiligen Eigentümer des Weges.

9. Widmung Eigentümerweg Peter-Vischer-Straße

Die Fl.Nr. 1449/5, Gemarkung Schwabach (Anlage 9 – Lageplan dunkelblau markierte Fläche) wird nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zum Eigentümerweg gewidmet.

Anfangspunkt ist die Einmündung in die Peter-Vischer-Straße. Endpunkt ist die westliche Grenze der Fl.Nrn. 1449/15 und 1449/2, Gemarkung Schwabach. Die Länge beträgt 63m. Keine Widmungsbeschränkung. Straßenbaulastträger sind die jeweiligen Eigentümer des Weges.

10. Widmung Eigentümerweg Ina-Seidel-Straße

Die Fl.Nr. 348/49, Gemarkung Wolkersdorf (Anlage 10 – Lageplan rosa markierte Fläche) wird nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zum Eigentümerweg gewidmet.

Anfangspunkt ist die Einmündung in die Ina-Seidel-Straße. Endpunkt ist die westliche Gren-

ze der Fl.Nr. 348/51, Gemarkung Wolkersdorf. Die Länge beträgt 27m. Keine Widmungsbeschränkung. Straßenbaulastträger sind die jeweiligen Eigentümer des Weges.

11. Widmung Eigentümerweg Raubershofer Weg

Die Fl.Nr. 729/25, Gemarkung Wolkersdorf (Anlage 11 – Lageplan olivgrün markierte Fläche) wird nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zum Eigentümerweg gewidmet.

Anfangspunkt ist die Einmündung in die Ortsstraße Raubershofer Weg. Endpunkt ist die nördliche Grenze der Fl.Nr. 729/23, Gemarkung Wolkersdorf. Die Länge beträgt 124m. Keine Widmungsbeschränkung. Straßenbaulastträger sind die jeweiligen Eigentümer des Weges.

12. Widmung Eigentümerweg Walpersdorfer Straße

Die Fl.Nrn. 1254/11 und 1255/10, Gemarkung Schwabach (Anlage 12 – Lageplan türkis markierte Flächen) werden nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zum Eigentümerweg gewidmet.

Anfangspunkt ist die Einmündung in die Walpersdorfer Straße. Endpunkt ist die Einmündung in die Schmauserstraße. Die Länge beträgt 191m. Keine Widmungsbeschränkung. Straßenbaulastträger sind die jeweiligen Eigentümer des Weges.

13. Widmung Eigentümerweg Mizlerstraße

Die Fl.Nr. 1106/7, Gemarkung Schwabach (Anlage 13 – Lageplan beige markierte Fläche) wird nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zum Eigentümerweg gewidmet.

Anfangspunkt ist die Einmündung in die Ortsstraße Mizlerstraße. Endpunkt ist die westliche Grenze der Fl.Nr. 1106/9, Gemarkung Schwabach. Die Länge beträgt 44m. Keine Widmungsbeschränkung. Straßenbaulastträger sind die jeweiligen Eigentümer des Weges.

14. Widmung Eigentümerweg Rotdornweg

Die Fl.Nr. 256/30, Gemarkung Wolkersdorf (Anlage 14 – Lageplan pink markierte Fläche) wird nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zum Eigentümerweg gewidmet.

Anfangspunkt ist die Einmündung in den Rotdornweg. Endpunkt ist die westliche Grenze der Fl.Nr. 256/25, Gemarkung Wolkersdorf. Die Länge beträgt 46m. Keine Widmungsbeschränkung. Straßenbaulastträger sind die jeweiligen Eigentümer des Weges.

15. Widmung Eigentümerweg Rotdornweg

Die Fl.Nr. 256/33, Gemarkung Wolkersdorf (Anlage 15 – Lageplan dunkelbraun markierte Fläche) wird nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zum Eigentümerweg gewidmet.

Anfangspunkt ist die Einmündung in den Rotdornweg. Endpunkt ist die westliche Grenze der Fl.Nr. 256/34, Gemarkung Wolkersdorf. Die Länge beträgt 46m. Keine Widmungsbeschränkung. Straßenbaulastträger sind die jeweiligen Eigentümer des Weges.

16. Widmung Eigentümerweg Rotdornweg

Die Fl.Nr. 256/41, Gemarkung Wolkersdorf (Anlage 16 – Lageplan violett markierte Fläche) wird nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zum Eigentümerweg gewidmet.

Anfangspunkt ist die Einmündung in den Rotdornweg. Endpunkt ist die westliche Grenze der Fl.Nr. 256/42, Gemarkung Wolkersdorf. Die Länge beträgt 46m. Keine Widmungsbeschränkung. Straßenbaulastträger sind die jeweiligen Eigentümer des Weges.

17. Widmung Ortsstraße Vorderer Rotenberg

Im Rahmen der Überprüfung des straßenrechtlichen Bestandsverzeichnisses wurde festgestellt, dass die Fl.Nrn. 91/15 und 91/28, Gemarkung Wolkersdorf bislang nicht gewidmet sind (Anlage 17- Lageplan dunkelrot markierte Flächen). Da sie als Verkehrsflächen genutzt werden, sind sie nach Art. 6 BayStrWG i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße Vorderer Rotenberg zu widmen.

Anfangspunkt ist die westliche Grenze der Fl. Nr. 91, Gemarkung Wolkersdorf. Endpunkt ist die Einmündung in die Krottenbacher Straße. Die Länge beträgt 395m. Keine Widmungsbeschränkung. Straßenbaulastträger ist die Stadt Schwabach.

18. Widmung Ortsstraße Untere Pfaffensteigstraße

Im Rahmen der Überprüfung des straßenrechtlichen Bestandsverzeichnisses wurde festgestellt, dass die Fl.Nrn. 686/130, 686/89, 686/436, 686/428, 686/109, 686/369, 686/157, 689/1 Tfl., 686/229, 686/230, 686/231 und 686/128, Gemarkung Wolkersdorf bislang nicht gewidmet sind (Anlage 18- Lageplan grün markierte Flächen). Da sie als Verkehrsflächen genutzt werden, sind sie nach Art. 6 BayStrWG i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße Untere Pfaffensteigstraße zu widmen.

Anfangspunkt ist die nordwestliche Ecke der Fl.Nr. 686/367 und die südwestliche Ecke der Fl.Nr. 688, Gemarkung Wolkersdorf. Endpunkt ist die Einmündung in die Ortsstraße Am Wasserschoss bei der westlichen Grenze der Fl.Nr. 691, Gemarkung Wokersdorf. Die Länge beträgt 823m. Keine Widmungsbeschränkung. Straßenbaulastträger ist die Stadt Schwabach.